



§ 4 III. Rechtsfolgen von Arbeitskämpfen für Kampfbeteiligte

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Verbände
Rechtmäßiger Arbeitskampf	<p>Hauptleistungspflichten suspendiert</p> <p>Recht zur Betriebsstilllegung (stellt nach BAG keine Ausspernung dar)</p> <p>Nebenpflichten bleiben bestehen</p> <p>Kein Kündigungsrecht</p>	<p>Hauptleistungspflichten suspendiert</p> <p>Kein Anspruch auf Arbeitslosengeld (§ 146 II SGB III)</p> <p>Nebenpflichten bleiben bestehen</p> <p>Mitwirkung an Notstands- und Erhaltungsarbeiten</p> <p>Kein Kündigungsrecht; besonderes Abkehrrecht (BAG)</p>	<p>Unterstützungsleistungen an Mitglieder (Streikgeld)</p> <p>Organisationspflichten; Beachtung der Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen</p> <p>Organisation von Notstands- und Erhaltungsarbeiten</p>
Rechtswidriger Arbeitskampf	<p>Hauptleistungspflichten ruhen nicht</p> <p>Schadensersatz möglich</p> <p>Abmahnung, Kündigung möglich</p>	<p>Hauptleistungspflichten ruhen nicht</p> <p>Schadensersatz möglich</p> <p>Abmahnung, Kündigung möglich</p>	<p>Unterlassungsansprüche</p> <p>Schadensersatz möglich</p> <p>Recht zu Gegenmaßnahmen und Kündigung</p>